

# BEBAUUNGSPLAN "ALT-WÜRDING"

im Ortsteil Würding  
Gemeinde Bad Füssing

6. Änderung mit  
Deckblatt Nr. 6

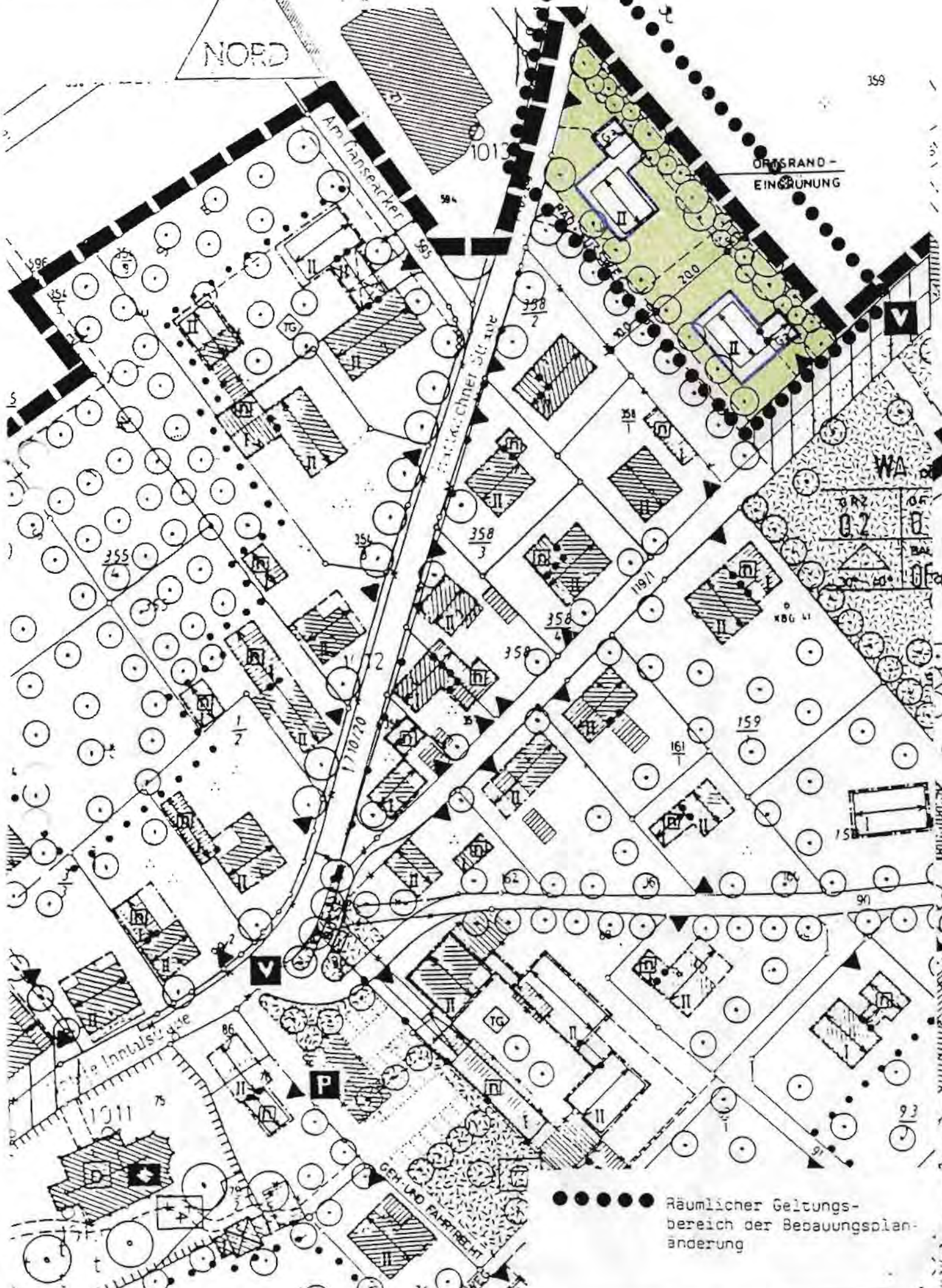
Planverfasser:  
Thomas Mülcher Dipl. Ing. (FH)  
Schönauer Str. 7b  
84307 Eggenfelden

Datum: 31.5.1996

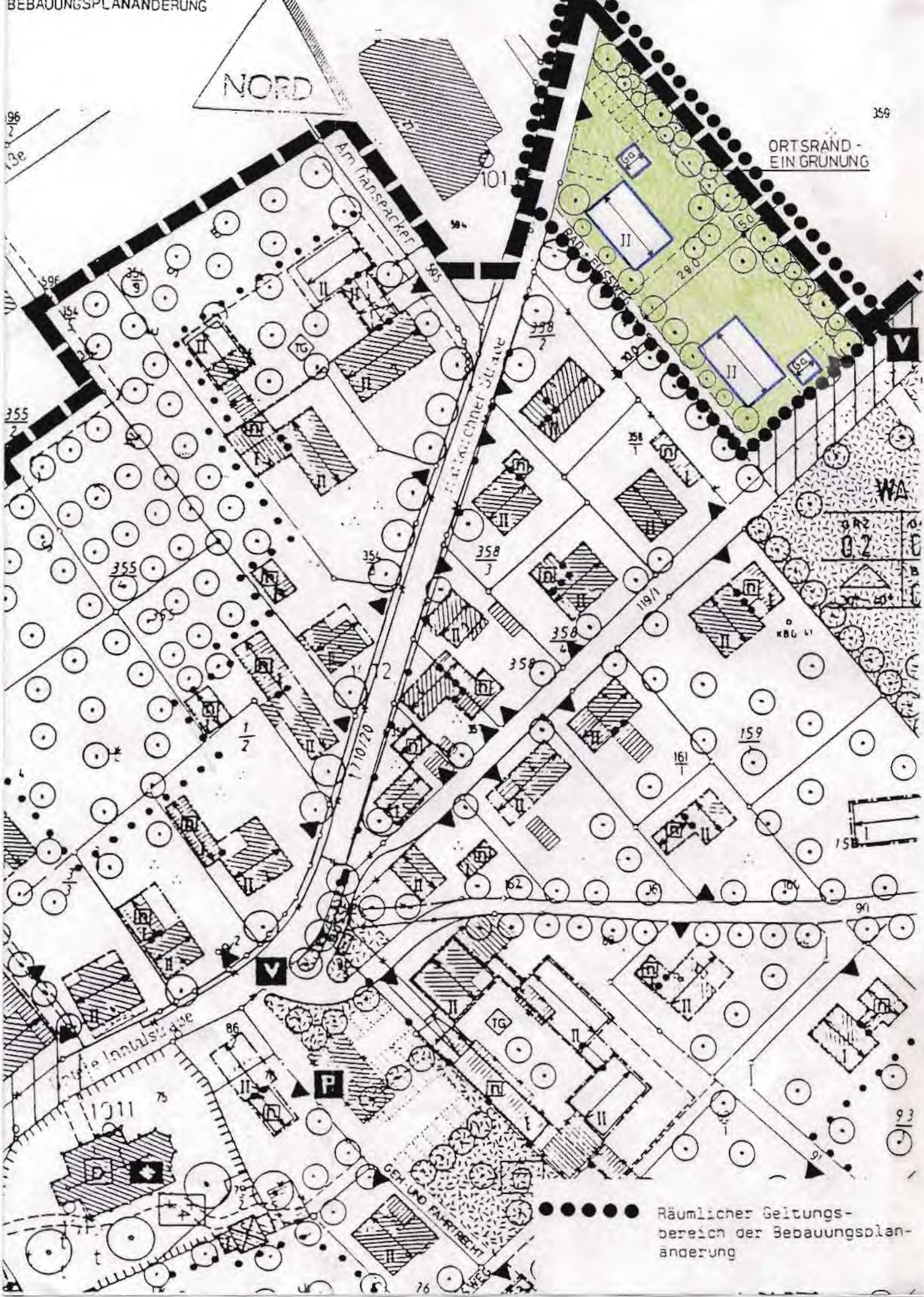
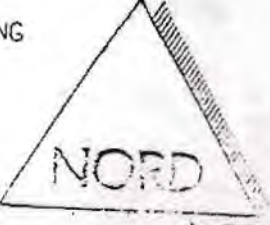
NORD

359

ORTSGRAND-  
EINGRÜNUNG



●●●●●● Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplan-  
 änderung



ORTSRAND-EINGRÜNUNG

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

## BEBAUUNGSPLAN "ALT-WÜRDING"

### 6. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 6

Begründung:

-----

Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist bei beiden Häusern auf den Grundstücken Flur Nr. 359/1 und 359/2 nur jeweils eine Doppelgarage vorgesehen. Da im Gebäude auf Flur-Nummer 359/2 4 Zwei-Zimmer Wohnungen und 2 Drei-Zimmer Wohnungen vorgesehen sind, ist die Anlage von 10 Stellflächen (davon 2 als Doppelgarage) notwendig.

Diese Stellflächen müssen sich im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes befinden, da der Rest des Grundstücks 359/2 als Außenbereich anzusehen ist und damit für die Anlage dieser Stellflächen nicht in Frage kommt. Ebenso steht die auf 359/2 vorgesehene Ortsrandeingrünung nicht für diese Flächen zur Verfügung.

Die vorgesehene Bebauung macht also eine Verlagerung der Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Alt-Würding" erforderlich.

Die vorgesehenen Baumaße des gültigen Bebauungsplanes sollen in der Gebäudelänge von 16 m auf 17 m erhöht werden. Eine Änderung der Gebäudebreite ist nicht erforderlich.

Die Lage der Doppelgarage (Außenmaß 6 x 6 m) verschiebt sich ebenfalls geringfügig.

Diese Garagen sollen auf beiden Grundstücken vom Gebäude ca. 1,3 m abgesetzt werden und in die Längsseite der Gebäude ca. 1 m hineinragen.

Eine Änderung der Baumaße des Gebäudes auf Flur Nr. 359/1 ist nicht erforderlich.

# BEBAUUNGSPLAN "ALT-WÜRDING"

6. Änderung mit Deckblatt Nr. 6 vom ..... 31.05.1996 .....

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss  
des Gemeinderates vom ..... 16.07.1996 .....  
die 6. Änderung des Bebauungsplanes im ver-  
einfachten Verfahren nach Paragraph 13 BauGB  
als Satzung beschlossen.  
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den ..... 08.10.96 .....

Gemeinde Bad Füssing

.....  
Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am ..... 08.10.96 .....  
gem. Paragraph 12 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Auslegung ist am ..... 08.10.96 .....  
ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht  
worden. Die Änderung des Bebauungsplanes  
ist damit nach Paragraph 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den ..... 08.10.96 .....

Gemeinde Bad Füssing

.....  
Gnan, Bürgermeister

